

## Unmaßgebliche Vorschläge eines Landmannes.

Wir leben in der Zeit, wo Jeder seine Ansichten und Meinungen frei herauszagen oder auch durch Schrift veröffentlichen kann, die er sich vor Gott und den Menschen zu verantworten getraut, und so gibt denn hier ein schlichter Landwirth nach seinem einfachen Verstande einige Vorschläge zum Besten, von denen wenigstens einige nach seiner Ansicht dringend nothwendig sind zum Wohl des Allgemeinen, besonders aber des Landbauers, dessen Zustände bisher wenig Berücksichtigung gefunden haben. Mögen dazu berufene, weise Männer diese hier folgenden Vorschläge prüfen! Es ist immer anzunehmen, daß sie darunter manches Körnchen gefunden Weizens finden werden, und wenn dann nur Einiges in Anwendung kommt, was ein Landwirth hier vorschlägt, so würde er sich belohnt genug finden.

1. Die herrschaftlichen Grundsteuern sollten, nach einem billigen Ausmaß vertheilt, fortbestehen; auch könnten sie mit den dießfälligen Steuern anderer Länder verglichen und so regulirt werden. 2. Die drückende Verzehrungssteuer sollte ganz abkommen; wir haben Jahrhunderte ohne dieselbe gelebt, und der Staat, so wie das Volk, haben sich dabei gut befunden. 3. Weindaz sollte so bemessen werden, daß man in der Stadt vom Eimer etwa 1 fl., auf dem Lande 40 Kr. zu zahlen hätte. 4. Brücken- und Wegmauthen sollten so regulirt werden, daß nur die Staatsausgaben dafür vollkommen gedeckt sind. 5. Diejenigen, die sicheres, eigenes Vermögen besitzen, sollten von Pensionsgenüssen ganz ausgeschlossen werden. 6. Die nicht Vermöglichen, die treu gedient haben, sollen so viel Pension erhalten, daß sie sich davon ernähren können. 7. Das Kanzlei-Personale, besonders bei den Rechnungsstellen, sollte wenigstens auf die Hälfte reduziert werden. 8. Die Gehalte der höhern Geistlichkeit sollten geschmälert werden, dafür könnten die Capläne eine Zulage erhalten, die am fleißigsten im Weingarten des Herrn arbeiten. 9. Der Salzpreis sollte bedeutend ermäßigt werden. 10. Das Gleiche gilt von dem Preise des Tabaks. 11. Das Gerichtsverfahren, besonders Prozesse, sollten einen bestimmten Termin erhalten, bis zu welchem sie zu Ende geführt seyn müssen. Diese willkürliche Verzögerung bei denselben, wie jetzt, taugt nichts. 12. Die alten Rechte der Gemeinden auf Waldungen, Hutweiden &c. sollten abkommen, so daß nur der wahre Eigenthümer das Recht darauf habe. 13. Die Gemeinde-Hutweiden sollte man vertheilen. 14. Für Kranke sollten auch in den größern Ortschaften auf dem Lande Spitäler errichtet werden, und zwar von Gemeindebeiträgen. 15. Die Unterstützung der unehelichen Wöchnerinnen in Städten sollte dem Landmanne nicht zur Pflicht gemacht werden. 16. Alle Stände sollen ein gleiches Recht vor Gericht gegen einander haben. 17. Eingebrochte Deserteur sollten bei dieser kleinen Capitulationszeit ohne Umstände standrechtmäßig behandelt werden, wodurch vermieden wird, daß nicht so viele Diebstähle und Räubereien auf dem flachen Lande verübt werden. 18. Bei der Rekrutirung sollte man alle jene Taugenichtse besonders berücksichtigen, welche den Gemeinden zur Last fallen. 19. Große Verbrecher, als: Mörder, Räuber &c., sollte man nie auf eine Festsung setzen, sondern, wenn sie überwiesen sind, mögen sie den Tod durch Richterstuhl erleiden. 20. Bei Besetzung der Aemter sollte der Adel nie einen Vorzug haben, sondern nur Gelehrsamkeit, wahres Talent, Redlichkeit und erprobte Tauglichkeit. 21. Die grundherrlichen Gaben sollten den Gaben an die Bezirksherrschaften so einverleibt werden, daß sie unter Einem gezahlt werden könnten. 22. Die grundherrliche Roboth und alle Naturalgaben an die Grundherrschaft sollten aufgehoben werden. 23. Das Gleiche sollte vom sogenannten Forsthaber gelten. 24. Der Zehent sollte vom Staate aufgehoben werden. 25. In der ganzen Monarchie sollte ein ganz gleiches Geld cursiren. 26. Die Grundherren sollten in dieser bewegten Zeit nicht darauf dringen, daß ihnen der Zehent und die Roboth geleistet werden, bevor der Reichstag darüber entscheidet, weil sie dadurch das Landvolk nur zur Auflehnung aufwiegeln. Sie sollten sich gedulden, da nach dem Ausspruche des Reichstages ihnen alles bezahlt werden wird, was dieser entscheidet.

Johann Sever,  
in St. Veith.

# Effizenz Scharleben.

Die Effizienz der Scharleben ist ein sehr wichtiges Merkmal, das die Leistungsfähigkeit und den Erfolg einer Gruppe von Menschen bestimmt. In der Praxis bedeutet dies, dass die Mitglieder einer Gruppe ihre Fähigkeiten und Ressourcen einbringen und diese in einem gemeinsamen Ziel zusammenfassen. Dies erfordert eine klare Kommunikation, eine gute Zusammenarbeit und eine hohe Motivation der Mitglieder. Die Effizienz der Scharleben ist ein Maß für die Fähigkeit einer Gruppe, ihre Aufgaben zu erledigen und ihre Ziele zu erreichen. Dies ist ein sehr wichtiges Merkmal, das die Leistungsfähigkeit und den Erfolg einer Gruppe von Menschen bestimmt. In der Praxis bedeutet dies, dass die Mitglieder einer Gruppe ihre Fähigkeiten und Ressourcen einbringen und diese in einem gemeinsamen Ziel zusammenfassen. Dies erfordert eine klare Kommunikation, eine gute Zusammenarbeit und eine hohe Motivation der Mitglieder. Die Effizienz der Scharleben ist ein Maß für die Fähigkeit einer Gruppe, ihre Aufgaben zu erledigen und ihre Ziele zu erreichen. Dies ist ein sehr wichtiges Merkmal, das die Leistungsfähigkeit und den Erfolg einer Gruppe von Menschen bestimmt. In der Praxis bedeutet dies, dass die Mitglieder einer Gruppe ihre Fähigkeiten und Ressourcen einbringen und diese in einem gemeinsamen Ziel zusammenfassen. Dies erfordert eine klare Kommunikation, eine gute Zusammenarbeit und eine hohe Motivation der Mitglieder.

## Offenes Schreiben.

Die Fragen des mit der Chiffer P. H. unterzeichneten Artikels in Nr. 49 des Thürischen Blattes, — auf welchen der slovenische Verein in Nr. 52 derselben Zeitschrift eine Erwiderung richtet — hatten nicht den Zweck, Antworten oder Discussionen herbeizuführen; sie wollen nur kurz eine andere Seite der öffentlichen Meinung aussprechen, die Freiheit der Rede wahren und mehrseitig zum ungescheuten (doch dabei nicht unbesonnenen) Sprechen und Handeln für die gute Sache anregen.

Ferne lag es von ihnen, der Achtung oder dem Vertrauen gegen einen Stand oder eine Association nahe zu treten. Daß der Gefertigte dabei im Scheine der Anonymität geblieben ist, dieß war nicht gesucht. Sein Aufsatz war ohne alle Unterzeichnung, und das begleitende Schreiben an den Verleger der Zeitschrift enthielt die volle Unterschrift des Namens ohne Verwahrung gegen Nennung desselben. Es war hiermit der Redaction des Blattes freigestellt, den Artikelschreiber zu nennen, oder nicht, und diese wählte ohne viel Bedenken den Mittelweg; sie unterzeichnete bloß die Anfangsbuchstaben des Namens. Diese Chiffre ist übrigens keine vollständige, sondern nur eine theilweise Anonymität und den Lesern der „Novice“ nicht ganz unbekannt. Von solcher Anonymität will auch der Gefertigte in Zukunft keinen Gebrauch machen. Jedoch glaubt er nicht nur sein, sondern auch vieler Anderer Ansinnen aussprechen zu müssen, daß die Unterzeichnung des Namens — abgesehen von Pressergehen — einem ehrlichen Manne hinfort auch nicht gefahrdrohend werden solle. Dieses Letzte scheint bisher nicht immer gewesen zu seyn; wenigstens bringt „der Papierkorb des Amüsanten“ im nächst vorhergegangenen Blatte eine Scene zwischen einem Artikelschreiber und einem Redacteur vor, bei der man denken muß, daß nicht bloß Bühler oder allzu bescheidene Naturen, sondern auch viele nicht ganz furchtlose Geister gern ihren Namen verschweigen oder lieber gar nicht schreiben werden.

Der Widerspruch zwischen der vom slovenischen Verein vorgelegten Petition an Seine Majestät, den Kaiser, und den vom frühern prov. Comité vorgeschlagenen Statuten besteht darin, daß jene mit dem Antrage auf Vereinigung aller slovenischen Ländergebiete und Einführung der slovenischen Sprache in die Kanzlei, jedenfalls in das Gebiet der Politik hinübertritt, die Statuten des Vereins hingegen bloß von Hebung der Nationalität mittelst Wort und Schrift sprechen und einen politischen Zweck desavouiren. Der Gefertigte, indem er den dritten Punct über den Anschluß an Deutschland als separatistisch weggelassen wünscht, ist nicht gegen die ersten zwei Puncte der Petition gestimmt; sie hängen mit der Hebung der slovenischen Nationalität zusammen. Aber er glaubt, daß eben deshalb die Vereinsstatuten sich darüber bestimmt und offen, jedoch nach Art einer Alles überstürzen wollenden, oder jede andere, als die eigene Nationalität, hassenden Partei nicht aussprechen sollen; sonst wird mancher Wiederdenkende genöthiget, mehr den mündlichen Commentaren Mehrerer, als den schriftlichen Verwahrungen der Vereinsdirection Glauben zu schenken, und dem Vereine schlimmere Zwecke zu unterlegen, um so mehr, wenn er auf die letzten Ereignisse in Bruderlanden blickt. Nicht nur Haltung an der Constitution, sondern auch Achtung fremder Nationalität soll in der Petition und in den Statuten bestimmt ausgesprochen und bethätiget werden; sonst tritt uns diese nicht bloß als fremd, sondern als feindlich und hiemit als hemmend entgegen. Auch wäre die Bitte zu stellen, daß die slovenische Sprache zunächst in die Verhandlungen des Vereins etwas mehr, wenn auch nicht ausschließlich, eingeführt werde; bisher wurde für slovenische Interessen fast nur deutsch getagt.

Daß übrigens zur Direction des slovenischen Vereins Männer berufen worden sind, die Achtung und Vertrauen im Publikum nicht nur verdienen, sondern auch genießen, die daher den Verein auf der Bahn des wahren Fortschrittes zu leiten vermögen, auf welche die noch nicht geprüften übrigen Mitglieder achten mögen, darüber braucht sich der Gefertigte nicht weitläufig auszusprechen.

Podlipa am 28. Juni 1848.

Peter Hisinger.

**D**ie Zeitungspackete mit sämmtlichen, für das hiesige Lese-Publikum von hieraus ordnungsmäßig bestellten Wiener Zeitungsblättern vom 1. und 2. Juli d. J. sind hier nicht eingelangt, ohne daß von Seite der k. k. Hofpostamts-Zeitungs-Expedition in Wien die Ursache dieses Ausbleibens bekannt gegeben worden wäre, obgleich einzelne, sub Couvert von Wien bestellte Zeitungs-Exemplare anlangten.

Indem sogleich hierüber die Anzeige nach Wien erstattet wurde, wird noch bemerkt, daß einer vom Postamte Cilli in den Stundenpässen der Courierfahrten, sowohl vom 2. als 3. Juli gemachten Anmerkung zu Folge, auch für Triest die Zeitungspackete mangelten.

K. K. Oberpostamt. Laibach den 4. Juli 1848.

# Mathematik

2

1. Algebra  
2. Arithmetik  
3. Geometrie  
4. Trigonometrie  
5. Mechanik  
6. Statik  
7. Hydrostatik  
8. Pneumatik  
9. Akustik  
10. Optik  
11. Astronomie  
12. Chronologie  
13. Geographie  
14. Kosmographie  
15. Meteorologie  
16. Zoologie  
17. Botanik  
18. Mineralogie  
19. Anatomie  
20. Chirurgie  
21. Medicin  
22. Pharmacie  
23. Veterinärmedicin  
24. Fische  
25. Vögel  
26. Säugethiere  
27. Insekten  
28. Pflanzen  
29. Gesteine  
30. Metalle  
31. Bergbau  
32. Hüttenwesen  
33. Landbau  
34. Forstwesen  
35. Jagdwesen  
36. Fischerey  
37. Gewerbe  
38. Handlungswissenschaften  
39. Staatswissenschaft  
40. Rechtswissenschaft  
41. Historie  
42. Alterthumskunde  
43. Naturgeschichte  
44. Kunstgeschichte  
45. Literaturgeschichte  
46. Sprachwissenschaft  
47. Philologie  
48. Pädagogik  
49. Erziehungswissenschaft  
50. Psychologie  
51. Logik  
52. Metaphysik  
53. Theologie  
54. Philosophie  
55. Jurisprudenz  
56. Staatsrecht  
57. Völkerrecht  
58. Handelsrecht  
59. Privatrecht  
60. Criminalrecht  
61. Medicinalrecht  
62. Militärrecht  
63. Kirchenrecht  
64. Canonisches Recht  
65. Papstrecht  
66. Concilienrecht  
67. Synodales Recht  
68. Provinzialrecht  
69. Landesrecht  
70. Stadtrecht  
71. Gemeinderecht  
72. Hausrecht  
73. Familienrecht  
74. Ehegesetz  
75. Erbgesetz  
76. Testamentgesetz  
77. Verfallgesetz  
78. Verjährungsgesetz  
79. Zwangsversteigerungsgesetz  
80. Konkursgesetz  
81. Pfandrechtsgesetz  
82. Hypothekengesetz  
83. Fideicommissgesetz  
84. Lehenrecht  
85. Lehensgesetz  
86. Lehenvertrag  
87. Lehenbrief  
88. Lehenurkunde  
89. Lehenregister  
90. Lehenbuch  
91. Lehenkarte  
92. Lehenplan  
93. Lehenmodell  
94. Lehenprotokoll  
95. Lehenbescheid  
96. Lehenbeschluss  
97. Lehenbesprechung  
98. Lehenbesitz  
99. Lehenbesitzer  
100. Lehenbesitzerliste

1. Algebra  
2. Arithmetik  
3. Geometrie  
4. Trigonometrie  
5. Mechanik  
6. Statik  
7. Hydrostatik  
8. Pneumatik  
9. Akustik  
10. Optik  
11. Astronomie  
12. Chronologie  
13. Geographie  
14. Kosmographie  
15. Meteorologie  
16. Zoologie  
17. Botanik  
18. Mineralogie  
19. Anatomie  
20. Chirurgie  
21. Medicin  
22. Pharmacie  
23. Veterinärmedicin  
24. Fische  
25. Vögel  
26. Säugethiere  
27. Insekten  
28. Pflanzen  
29. Gesteine  
30. Metalle  
31. Bergbau  
32. Hüttenwesen  
33. Landbau  
34. Forstwesen  
35. Jagdwesen  
36. Fischerey  
37. Gewerbe  
38. Handlungswissenschaften  
39. Staatswissenschaft  
40. Rechtswissenschaft  
41. Historie  
42. Alterthumskunde  
43. Naturgeschichte  
44. Kunstgeschichte  
45. Literaturgeschichte  
46. Sprachwissenschaft  
47. Philologie  
48. Pädagogik  
49. Erziehungswissenschaft  
50. Psychologie  
51. Logik  
52. Metaphysik  
53. Theologie  
54. Philosophie  
55. Jurisprudenz  
56. Staatsrecht  
57. Völkerrecht  
58. Handelsrecht  
59. Privatrecht  
60. Criminalrecht  
61. Medicinalrecht  
62. Militärrecht  
63. Kirchenrecht  
64. Canonisches Recht  
65. Papstrecht  
66. Concilienrecht  
67. Synodales Recht  
68. Provinzialrecht  
69. Landesrecht  
70. Stadtrecht  
71. Gemeinderecht  
72. Hausrecht  
73. Familienrecht  
74. Ehegesetz  
75. Erbgesetz  
76. Testamentgesetz  
77. Verfallgesetz  
78. Verjährungsgesetz  
79. Zwangsversteigerungsgesetz  
80. Konkursgesetz  
81. Pfandrechtsgesetz  
82. Hypothekengesetz  
83. Fideicommissgesetz  
84. Lehenrecht  
85. Lehensgesetz  
86. Lehenvertrag  
87. Lehenbrief  
88. Lehenurkunde  
89. Lehenregister  
90. Lehenbuch  
91. Lehenkarte  
92. Lehenplan  
93. Lehenmodell  
94. Lehenprotokoll  
95. Lehenbescheid  
96. Lehenbeschluss  
97. Lehenbesprechung  
98. Lehenbesitz  
99. Lehenbesitzer  
100. Lehenbesitzerliste

H. R. Zehrfeldner. Leipzig den 1. Juni 1878.